

Schutzkonzept zum Schutz der Teilnehmenden und Helfer des AVIA-Anlasses vom 22. August 2020 im Le Théâtre, Emmenbrücke, vor dem Coronavirus (COVID-19)

1. Die AVIA Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe (im Folgenden: AVIA Luftwaffe) führt mit Blick auf die Referendumsabstimmung zum Planungskredit für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges vom 27.09.2020 am 22.08.2020 im Le Théâtre in Emmenbrücke einen öffentlichen Anlass mit Podiumsdiskussion durch. Es werden zwischen 300 und 500 Teilnehmende und Helfer erwartet¹. Eine Anmeldepflicht besteht für den Besuch des Anlasses nicht.
2. Die AVIA Luftwaffe ist Veranstalterin dieses Anlasses, Le Théâtre die Betreiberin des Eventlokals.

Veranstalterin und Betreiberin werten die Gesundheit der Teilnehmenden, der Podiumsteilnehmer, der Helfer und des Personals des Le Théâtre als höchstes Gut und erlassen zu deren Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus für den Anlass die nachfolgenden Massnahmen. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes basiert wesentlich auf der Eigenverantwortung der Besucher.

Grundlagen des Schutzkonzeptes bilden insbesondere die

- Allgemeinverfügung der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 15. Juli 2020 (www.lu.ch) sowie
- das Schutzkonzept für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe in der Schweiz, Version 2.3 vom 05. Juni 2020, sowie die Anpassungen vom 03.08.2020 des Schweizerischen Bühnenverbandes (www.theaterschweiz.ch).

Das vorliegende Schutzkonzept für den AVIA-Anlass ist diesen Grundlagen nachgelagert. Lücken im Schutzkonzept des AVIA-Anlasses, das sich vor allem auf die Teilnehmenden bezieht, werden gemäss Schutzkonzept des Schweizerischen Bühnenverbandes geregelt.

Das Schutzkonzept für den AVIA-Anlass wurde mit der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern abgestimmt.

Massnahmen:

1. Vor und nach der Veranstaltung am 22.08.2020 (Aufbauphase/Rückbau)
 - Gemäss Schutzkonzept Schweizerischer Bühnenverband.
 - Namentliche Erfassung sämtlicher Helfer mit Name, Vorname, PLZ, Mobilnummer, Mailadresse sowie Ein-/Austrittszeit.
 - Wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskentragpflicht. Die Hygienemasken werden durch die Veranstalterin zur Verfügung gestellt.
2. Während der Veranstaltung
 - Information der Teilnehmenden bzgl. Schutzkonzept vor dem Anlass über die Homepage www.avia-luftwaffe.ch und, soweit die Teilnehmenden bereits im Voraus bekannt sind, per Mail.
 - Information betreffend Schutzkonzept am Empfang mit Plakatanschlag.
 - Aufstellen von Stationen für die Handdesinfektion im Eingangsbereich.

¹ Im Schutzkonzept wird grundsätzlich die männliche Form verwendet. Ziel ist es, dadurch die Lesbarkeit zu erleichtern. Mit der männlichen Form sind jedoch alle Geschlechter in gleicher Weise angesprochen.

- Maskentragpflicht ab Eintreten ins Gebäude Le Théâtre bis zum Verlassen. Den Teilnehmenden werden kostenlos Hygienemasken abgegeben und sie werden durch das Personal des Le Théâtre, die Platzanweiser und zusätzlich durch anwesende Securitas auf die Tragpflicht aufmerksam gemacht.
- Aufforderung zur freiwilligen Erfassung der Kontaktdaten der Gäste mittels „Mindful“-App. Die Datenerfassung erfolgt durch Scannen eines QR-Codes, resp. auf Papier, wenn der Teilnehmer über kein passendes Mobilephone verfügt. Folgende Daten werden erfasst:
 - Vorname, Name
 - Postleitzahl
 - Eintritt-/Austrittszeit

Die Daten sind während 14 Tagen von Le Théâtre zu Händen der Behörden für den Fall eines Covid-19 Ausbruchs im Nachgang der Veranstaltung zu speichern und anschliessend zu löschen. Die Veranstalterin hat keinen Zugriff auf die erfassten Personendaten. Die Daten dürfen ausschliesslich auf Verlangen der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern an diese übermittelt werden. Eine Verwendung zu Werbezwecken ist ausgeschlossen.

- Hinweis auf die Einhaltung der Maskentragpflicht über Lautsprecherdurchsage.
- Hinweis am Eingang, dass Personen mit Krankheits-Symptomen dem Anlass fernbleiben müssen.
- Reduktion von ausgelegtem Informationsmaterial auf Auslagen auf ein Minimum. Informationsbroschüren, Flyer usw. werden direkt auf die Sitzplätze im Grande Salle verteilt.
- Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, werden aufgefordert, das Gelände zu verlassen.

3. Bühne

- Für alle sich auf der Bühne befindenden Personen ist die Einhaltung des Minimalabstandes von 1.5 m möglich, weshalb die Maskentragpflicht hier entfällt.
- Personen auf der Bühne müssen beim Zu- und Weggang zur Bühne zwingend eine Maske tragen.

4. Apéro

- Nach der Veranstaltung offeriert die AVIA Luftwaffe allen Besucherinnen und Besuchern einen Aperitif im Freien. Weil da die Abstandsregel von 1.5 m nicht unter allen Umständen eingehalten werden kann, werden die Gäste in vier Sektoren à maximal 100 Personen verteilt. An deren Zugang melden sich die Gäste mittels „Mindful“-App oder auf Papier an. Die Einhaltung der Abstandsregel innerhalb der Sektoren liegt in der Eigenverantwortung der Besucher.
- Wird der Aperitif nach der Veranstaltung aufgrund Schlechtwetter oder für spezifische Personengruppen im Restaurant Prélude, den Sälen und/oder im Foyer durchgeführt, werden die jeweiligen Lokalitäten, analog der Version im Freien, als Sektoren definiert. Die Anmeldung erfolgt analog der Freilichtvariante.
- Durch die Unterteilung in 100er-Sektoren mit Anmeldung entfällt die Maskentragpflicht beim Aperitif.